

Benutzungsordnung

der Bibliothek des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

1. Dozenten und Assistenten sowie Doktoranden und Studenten mit Semester- oder Tageskarten des Juristischen Seminars sind berechtigt, die Institutsbibliothek zu benutzen.
2. Mäntel, Hüte, Schirme und dgl. sowie Mappen und Taschen sind in der Zentral-Garderobe oder in Schließfächern beim Juristischen Seminar abzulegen.
3. In den Arbeitsräumen muß Ruhe herrschen. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
4. Grundsätzlich können Bücher nur in der Bibliothek gelesen werden. Sie sind schonend zu behandeln, weder mit Strichen noch mit Bemerkungen zu versehen, und müssen nach Gebrauch wieder an ihren (aus der Signatur ersichtlichen) Standort zurückgestellt werden. Wer sie beschädigt, eigenmächtig entfernt oder nicht zurückbringt, hat Ersatz zu leisten.
5. Im Magazin befindliche Bücher (vornehmlich Zeitschriften und Entscheidungen) sind auf den Katalogkarten mit "M" gekennzeichnet. Sie werden auf Wunsch bereitgestellt, soweit der Geschäftsgang es zuläßt. In besonderen Fällen kann die Bibliothekarin gestatten, daß im (verschlossenen) Magazin gearbeitet wird.
6. Bücher können grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Eine Ausleihe kommt nur unter den folgenden Voraussetzungen in Betracht:
 - a) Wenn Dozenten oder Assistenten Bücher innerhalb des Juridicums (einschließlich anliegender Institute) zu benutzen wünschen, sind Aufbewahrungsort und Rufnummer zu hinterlassen, damit die Bücher bei Bedarf ohne weiteres zurückgefordert werden können.
 - b) Wenn Bücher im Juristischen Seminar abgelichtet werden sollen, ist ein Ausweis zu hinterlegen. Die Bücher sind sofort nach Erledigung zurückzubringen.

Bei jeder Ausleihe ist ein Leihschein auszufüllen, zu unterschreiben und von der Bibliothekarin gegenzuzeichnen. Der Leihschein ist bei der Aufsicht abzugeben, sobald das Institut verlassen wird.

7. Wer Bücher aus dem Raum entfernt, in dem sie aufgestellt sind, hat dort ihren Verbleib kenntlich zu machen. Zu diesem Zweck ist an der frei werdenden Stelle ein Kartonstreifen einzuschieben, dem ein Zettel mit Signatur und Titel des Buches und Namen des Benutzers anzuklammern ist. Streifen und Klammern werden in besonderen Kästen bereitgestellt; sie sind darin nach Gebrauch auch wieder abzulegen.
8. Wer dieser Ordnung zuwiderhandelt, kann teilweise oder gänzlich von der Benutzung der Institutsbibliothek ausgeschlossen werden.

W. Fehlis

A. Fehlis

30. Sep. 2015

Institut für internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung
der Universität Bonn
- Bibliothek -
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Germany